

Gymnasium Wendelstein

Naturwissenschaftlich-Technologisches und
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil



Merkblatt zum individuellen Schulbesuch im Ausland

gemäß KMBek vom 26. Januar 1995 (KWMBI I S. 100), ergänzt im KWMBI I S. 118 vom 2. März 1995

Neben der eventuellen Teilnahme an einem Schüleraustausch der Schule als Gruppenaustausch besteht auch im G8 noch die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt während der Schulzeit. Ein solcher Aufenthalt kann während der oder nach der 9. oder 10. Jahrgangsstufe absolviert werden, in spezieller Form auch schon in der 8. Jahrgangsstufe (z.B. Programm Brigitte Sauzais). Die typische Dauer beträgt 2 Monate bis maximal ein Jahr, für die Zeit, die davon auf Schultage fällt, können die Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch am Gymnasium Wendelstein beurlaubt werden.

Die Beurlaubung kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Es wird eine ausländische Schule regulär besucht.
- Der Auslandsaufenthalt wird von einer vom Staatsministerium als geeignet eingestuften Vermittlerorganisation organisiert (z.B. Bayerischer Jugendring) oder es muss im Vorfeld die Betreuung im Ausland und der regelmäßige Schulbesuch direkt nachgewiesen werden.
- Es werden entsprechende Bestätigungen vorgelegt.
- Die Vorteile des Auslandsaufenthalts müssen überwiegen, deshalb
 - muss ein befriedigendes Ausmaß an sprachlichen Kenntnissen vorliegen,
 - muss die Schülerin/der Schüler die erforderliche Reife erkennen lassen,
 - darf das Verhalten der Schülerin/des Schülers keinen Einwand der Schule rechtfertigen.
- Die Schule muss zudem (mit Blick auf den Leistungsstand) weitgehend sicher sein, dass die Schülerin/der Schüler in seinen schulischen Leistungen keine Rückschläge erleidet.

Für Studien- oder Besichtigungsfahren, auch zum Besuch von Sprachschulen kann keine Beurlaubung gewährt werden. Hierfür sind die Ferien vorzusehen.

Für die Wiedereingliederung nach der Rückkehr ist Folgendes zu beachten:

Bei einem kürzeren Auslandsaufenthalt und insbesondere bei Rückkehr bis zum Halbjahr unterliegt die Schülerin/der Schüler den Vorrückungsbestimmungen und muss also an Hand der in Wendelstein erbrachten Leistungen das Klassenziel erreichen, um in die nächste Jahrgangsstufe vorzurücken.

Können solche Leistungen nicht ausreichend erbracht werden, insbesondere wenn der Auslandsaufenthalt länger als ein halbes Schuljahr dauert, kommt ein „Vorrücken auf Probe“ in Frage, wenn die Lehrerkonferenz davon ausgeht, dass das Ziel der nächsten Jahrgangsstufe realistisch erreichbar erscheint. Die Probezeit dauert in der Jahrgangsstufe 10 bis zum 15.12. des Schuljahres, in Jahrgangsstufe 11 bis zum Halbjahr. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet die Lehrerkonferenz.

Antragstellung:

Diese sollte frühzeitig bei der Schulleitung erfolgen. Insbesondere ist ein ausreichender Zeitvorlauf zu beachten, wenn Gutachten der Schule benötigt werden.

Abgabe der Bestätigungen:

Nach dem Auslandsaufenthalt ist eine Bestätigung über den Schulbesuch im Ausland und über die dabei erzielten Leistungen vorzulegen.

Wir empfehlen Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihrem Sohn auf jeden Fall im Ausland den Kontakt zu Klassenkameraden und zum Gymnasium Wendelstein, insbesondere zum/zur Oberstufenkoordinator/in zu halten. Hierfür bieten sich die elektronischen Kommunikationswege an.

Dr. Johannes Novotný
Schulleiter

Stand: März 2016